

## Beitragsordnung

in der Fassung vom 05.03.2021 Frankfurter Inklusions-Sportverein e.V. – FIS e.V.

### § 1 Monatliche Grundbeiträge pro Person:

Monatliche Grundbeiträge pro Person:

1. Erwachsene (ab Volljährigkeit)	10,00 €
2. Jugendliche (14-18 Jahre alt)	7,00 €
3. Kinder unter 14 Jahre	5,00 €
4. Familienmitgliedschaft	
a. Zwei Erwachsene ohne Kind:	15,00 €
b. Ein/e Erwachsene/r + ein Kind:	12,50 €
c. Zwei Erwachsene + ein Kind:	17,50 €
d. Jedes weitere Kind:	2,50 €
5. Ermäßigungen für Studenten, Schüler, Azubis, Bufdis, FSJler, Grundsicherungsempfänger	7,00 €
6. Fördermitgliedschaft	ab 5,00 €

### § 2 Grundsatz

1. Frankfurter Inklusions-Sportverein e.V. – FIS e.V. erhebt zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben Mitgliedsbeiträge.
2. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Über die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung. Über die Höhe und Fälligkeit der Gebühren und Umlagen entscheidet der Vorstand.

### § 3 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.
2. Die festgesetzten Beträge werden monatlich oder jährlich per Bankeinzug bezahlt.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind entsprechend der Satzung schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung jeweils zum 01. der Abrechnungsperiode vom Girokonto abgebucht.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10,00 € pro Mahnung erhoben.

### § 4 Beitragspflicht

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Mitgliedsbeiträge zu entrichten.
2. Ehrenmitglieder sind grundsätzlich beitragsfrei.